



Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren

TOURISMUS IN SPANIEN

Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über das Thema Auto fahren in Spanien. Sie beinhaltet praktische und rechtliche Hinweise für verschiedene Bereiche. Wir haben versucht, alle relevanten Aspekte für Ihre Reise und Ihren Aufenthalt in Spanien zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz sind die vorliegenden Informationen nicht allumfassend und sollten eher als Leitfaden und nicht als wörtliche Darstellung der Rechtslage aufgefasst werden.

Autofahren in Spanien

Papiere

- ◆ Das Mindestalter für Autofahrer in Spanien beträgt 18 Jahre.
- ◆ Jeder Autofahrer ist verpflichtet, Führerschein, Fahrzeugpapiere und Versicherungsdokumente mit sich zu führen.
- ◆ Internationale und EU-Führerscheine werden akzeptiert.

Kinder

- ◆ Kinder unter 12 Jahren müssen während der Fahrt in einem angemessenen Kindersitz sitzen.

- ◆ Personen unter 135 cm sollten einen auf ihre Größe zugeschnittenen Sicherheitsgurt benutzen.

- ◆ Personen zwischen 135 und 150 cm können einen ihrer Größe entsprechenden Sicherheitsgurt oder aber den herkömmlichen Sicherheitsgurt für Erwachsene benutzen.

Geschwindigkeitsbegrenzungen

- ◆ Allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzungen in Spanien:
 - 50 km/h in geschlossenen Ortschaften
 - 90 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften mit einem Seitenstreifen von nicht mehr als 1,50m
 - 100km/h außerhalb geschlossener Ortschaften mit einen Seitenstreifen von mehr als 1,50m
 - 120 km/h auf Autobahnen und Straßen, auf denen für jede Fahrtrichtung mindestens zwei Fahrstreifen markiert sind

- ◆ In Spanien werden überall Geschwindigkeitsmessungen mittels fest installierter Radargeräte durchgeführt; sie werden durch Schilder angekündigt. Eine Liste der genauen Standorte finden Sie auf der Webseite der Dirección General de Tráfico (DGT) <http://www.dgt.es/trafico/radares/radares.htm>

Wenn Sie die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht einhalten, droht Ihnen ein Bußgeld von 100 bis 520 Euro und 6 Punkte im Verkehrszentralregister. Bedenken Sie auch, dass abhängig von der Geschwindigkeit sowohl Ihr Führerschein als auch Ihr Fahrzeug konfisziert werden kann (bei Geschwindigkeitsübertretungen von mehr als 50 % der erlaubten Höchstgeschwindigkeit, wenn diese mehr als 30 km/h beträgt).

Wenn Sie gegen eine Strafe Einspruch erheben möchten, kontaktieren Sie das Polizeigericht in dem Gebiet, wo Sie „geblitzt“ wurden.

Sicherheit

- ◆ Sämtliche Fahrzeuginsassen sind verpflichtet, ihre Sicherheitsgurte anzulegen, sowohl auf den Vorder- als auch auf den Rücksitzen. Jedem Mitfahrer muss ein Sicherheitsgurt zur Verfügung stehen. Im Fall einer Polizeikontrolle fällt für jeden Insassen, der keinen Sicherheitsgurt trägt, eine Strafe von 91 bis 150 Euro an.
- ◆ Mobiltelefone dürfen während der Fahrt nicht benutzt werden, es sei denn, es wird zum Telefonieren eine Freisprechanlage verwendet. Bei Zuwiderhandlungen droht Ihnen im Fall einer Polizeikontrolle ein Bußgeld von bis zu 91 Euro und 2 Punkte im Verkehrszentralregister.

Alkohol und Drogen

- ◆ Die Polizei ist befugt, nach einem Unfall oder wenn der Fahrer bei einer Polizeikontrolle Anzeichen von Alkohol- oder Drogenkonsum aufweist, bei jedem Fahrer einen Alkohol- oder Drogentest durchzuführen.
- ◆ Der Alkoholgrenzwert liegt bei 0,5 Promille im Blut und 0,25 Promille im Atem. Für Fahranfänger (weniger als zwei Jahre im Besitz einer Fahrerlaubnis) beträgt die Grenze 0,3 Promille bzw. 0,15 Promille.
- ◆ Schuldige Fahrer werden hart – mitunter sogar mit Freiheitsentzug – bestraft.

◆ Diese Tabelle ist nur ein Leitfaden:

70-kg-Mann	0,5 Promille (Blut) oder 0,25 Promille (Atem)	0,3 Promille (Blut) oder 0,15 Promille (Atem)
Bier/Wein	60 cl	33 cl
Spirituosen	2 Gläser	1 Glas

- ◆ Die Polizei ist auch befugt, nach Drogen zu suchen. Die kleinste Spur von illegalen Drogen kann zu einer Bestrafung führen.

Verkehrsunfall

- ◆ Wenn Sie in Spanien in einen Verkehrsunfall verwickelt werden, sollte Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung jede von Ihnen verursachte Verletzung und jeden Schaden, der einem Dritten entsteht, abdecken. Sie sollte auch die eventuell anfallenden Rechtskosten übernehmen. Informieren Sie sich vor Ihrer Reise nach Spanien hierüber bei Ihrer Versicherung.
- ◆ Ihre Versicherung sollte Ihnen die Grüne Versicherungskarte (Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr) zukommen lassen, die an der Frontscheibe Ihres Autos angebracht wird. Diese dient als Beweis für eine gültige Haftpflichtversicherung und wird in allen europäischen Ländern akzeptiert, die Teilnehmer des „Green Card System“ sind. Solange Sie Ihren Versicherungsschein mit sich führen, ist es bei Reisen innerhalb der EU jedoch nicht zwingend notwendig, eine Grüne Karte zu besitzen. Nichtsdestotrotz dient sie als leicht erkennbarer Beweis für eine Dritthaftpflichtversicherung.
- ◆ Von Ihrer Versicherung erhalten Sie außerdem ein Formular für Unfallberichte.

- ◆ Im Fall eines Unfalls ohne schwere Verletzungen und wenn beide Parteien einverstanden sind, besteht keine Verpflichtung, die Polizei zu rufen. Jedoch müssen die Parteien einen Unfallbericht ausfüllen, um von der Versicherung zu profitieren.

- ◆ Der Bericht muss am Unfallort ausgefüllt werden. Er ist nur ein Tatsachenbericht und keine Schuldfeststellung. Unterzeichnen Sie aber keine Papiere, die Sie nicht verstehen, da sie als Beweis verwendet werden können. Die erforderlichen Informationen beinhalten den Unfallort, die Namen der Zeugen, die Namen der Fahrer mit den Details aus den Führerscheinen sowie die Angaben der Versicherungen. Wenn mehr als zwei Autos beteiligt sind, muss mit jeder Partei ein separates Formular ausgefüllt werden. Versuchen Sie bei der Beschreibung des Unfalls so genau wie möglich zu sein. Beide Parteien unterzeichnen anschließend den vollständigen Bericht. Falls ein Fahrer seine Unterschrift verweigert, notieren Sie sein Kennzeichen und gehen Sie zur Polizei.

- ◆ Wenn das Formular ausgefüllt ist, haben Sie fünf Tage Zeit, es bei Ihrer Versicherung einzureichen. Wenn keiner der Fahrer ein Formular für Unfallberichte mit sich führt, kann der Bericht auch später per Brief gemacht werden.

- ◆ Wenn es sich um einen ernsthaften Unfall handelt und Sie im Krankenhaus medizinisch versorgt werden müssen, werden die Behörden die Formalitäten für Sie erledigen. Wenn Sie nicht ins Krankenhaus müssen, aber die Folgen eines Schocks oder ähnliches verspüren, dann lassen Sie sich eine Bescheinigung Ihrer Verletzungen ausstellen.

- ◆ Generell wird bei einem Unfall in Spanien spanisches Recht angewandt, um Verantwortlichkeiten und Schadensersatz für die erlittenen Schäden zu bestimmen.

- ◆ Wenn Sie für den Unfall nicht verantwortlich sind, haben sie gemäß der Richtlinie 2000/26/EG vom 16. Mai 2000 als Geschädigter das Recht, Schadensersatz in Ihrem eigenen Land bzw. an Ihrem Wohnort geltend zu machen.

- ◆ Ihre Versicherung oder Sie selbst sollten den Vertreter der gegnerischen Versicherung in Ihrem Heimatland kontaktieren (jede europäische Versicherung muss einen zuständigen Ansprechpartner in jedem EU-Mitgliedsstaat haben). Innerhalb von drei Monaten nach Antragsstellung sollten Sie ein Angebot für Schadensersatz erhalten haben. Wenn Sie Schwierigkeiten haben, den zuständigen Ansprechpartner ausfindig zu machen, sollten Sie sich an die Stelle wenden, die für derartige Fälle in Ihrem Land zuständig ist.

- ◆ Wenn der Unfall durch ein unversichertes oder nicht identifiziertes Auto verursacht wurde, sind Sie nach Gemeinschaftsrecht berechtigt, Entschädigung durch Garantiefonds in Ihrem Land zu erhalten.

Mautstraßen



- ◆ Eine mautpflichtige Autobahn ist durch das oben stehende Schild gekennzeichnet (Autopista de peaje).

- ◆ Wenn Sie auf eine mautpflichtige Autobahn fahren, müssen Sie an der ersten Mautstation ein Ticket lösen. Der Preis richtet sich nach der gefahrenen Strecke und der Fahrzeugkategorie (Pkw, Reisemobil, Wohnwagen, Lastwagen, usw.). Sowohl automatische

Mautstationen als auch Mautstationen mit Personal akzeptieren Kreditkarten und Münzen, geben Wechselgeld und, falls verlangt, auch Quittungen.

Tanken

- ◆ Es gibt zwei Arten von Tankstellen, Selbstbedienungstankstellen und Tankstellen mit Personal.
- ◆ Viele Tankstellen haben 24 Stunden am Tag geöffnet, es bieten jedoch nicht alle diesen Service, vor allem nicht außerhalb von Großstadtgebieten.
- ◆ Die gängigen Kreditkarten werden akzeptiert, Sie können mit ihnen am Schalter oder beim Personal der Tankstelle bezahlen.

ES	EN	DE
Sin plomo	Unleaded gasoline	Bleifrei
95/98	95 or 98	Benzin/Super
Gasoil	Diesel fuel	Diesel

Mietwagen

- ◆ Wenn Sie ein Auto mieten, sollten Sie wissen, dass immer der schriftliche Vertrag, den Sie unterzeichnen, ausschlaggebend ist. Dies gilt insbesondere bei Buchungen per Internet. Deshalb sollten Sie sicherstellen, dass der endgültige Vertrag alle Optionen enthält, die Sie zuvor im Internet ausgewählt haben. Zögern Sie nicht, sich die Zeit zu nehmen und den Vertrag mehrmals durchzulesen, Fragen bezüglich der unterschriebenen Versicherung zu stellen, usw.

- ◆ Schauen Sie sich das von Ihnen gemietete Auto genau an und melden Sie sofort jede entdeckte Beschädigung, Beule, usw.

- ◆ Noch ein Rat: Erkundigen Sie sich nach den Öffnungszeiten der Firma, so dass Sie den Wagen persönlich zurückgeben können. Wenn Sie das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten auf dem Parkplatz abstellen, können Sie für in dieser Zeit entstehende Beschädigungen am Auto verantwortlich gemacht werden.

- ◆ *Wenn Sie sich als ausländischer Verbraucher von einem spanischen Unternehmer schlecht behandelt fühlen, sind Ihnen die Europäischen Verbraucherzentren (EVZs) gerne behilflich, eine einvernehmliche Lösung der Streitigkeit zu finden.*

Weitere Informationen sowie eine vollständige Liste aller EVZs finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/consumers/redress/ecc_network/index_en.htm

Europäisches Verbraucherzentrum Spanien

(Spanisch/Französisch/Englisch/Deutsch/Portugiesisch)

Príncipe de Vergara 54, 28006 Madrid

Tel.: +34 918 224 555

Fax: + 34 918 224 562

E-Mail: cec@consumo-inc.es